

- Das brauch ich nicht. Ich bin ja gar nicht krank, ich hab ja gar nichts.
Genau darum handelt es sich bei der Mutter-Kind-Maßnahme nach §24 um eine **Vorsorge**maßnahme. Wenn Sie erst einmal so richtig krank sind, brauchen Sie eine Rehabilitationsmaßnahme. Da genügt eine MKK nicht mehr. Und dazu soll es nicht erst kommen.
- Da muss man doch vorher oft beim Arzt gewesen sein, oder?
Nein, seit 2007 gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht mehr für Mutter-Kind-Maßnahmen! Der Gesetzgeber hat anerkannt, dass man mit Kindern schlicht keine Zeit hat, wegen jeder Erkältung und jedem Migränekopfschmerz zum Arzt zu rennen.
- Im Sommer an die See stelle ich mir toll vor!
Ja, als Familienurlaub bestimmt, aber nicht, wenn Sie Ruhe und Erholung suchen. Gerade im Sommer sind die Seeorte von Touristen überlaufen. Die Kliniken sind restlos belegt, manchmal müssen Anwendungen ausfallen, das Personal ist gestresster. Insofern – für eine Vorsorgemaßnahme ist der Sommer an der See eher nicht das Optimale.
- Endlich mal 3 Wochen Erholung.
Nein. Auch nicht. Sie sind drei Wochen allein mit den Kindern in fremder Umgebung. Alle (auch Sie) müssen sich erst eingewöhnen. Der Klimawechsel kann zusetzen. Erholung ist eine Kur natürlich auch – aber nicht nur. Sie arbeiten an sich, an alten Gewohnheiten und Verhaltensweisen. Das ist teilweise sehr anstrengend.
- Mein Kind kann nicht so lange in der Schule fehlen.
Doch, kann es. Sprechen Sie mit dem Klassenlehrer, dort wird man diese Aussage bestätigen. Drei Wochen Fehlzeit in Klasse 1-6 ruinieren Ihrem Kind nicht das Zeugnis. Die drei Wochen entscheiden auch nicht, auf welche weiterführende Schule das Kind später geht. Erkrankt es an Grippe, würde es auch in etwa so lange fehlen. Es gibt in den Schulzeiten in jeder Kurklinik eine Hausaufgabenbetreuung. Dort wird mitgegebenes Material bearbeitet. Das reicht, um zumindest den Anschluss nicht zu verlieren.
- Meinem Arbeitgeber passt es zu dem Zeitpunkt nicht.
Eine Kur ist kein Urlaub, bedarf somit auch nicht der Genehmigung oder Zustimmung des Arbeitgebers. Sie dürfen für Ihre Fehlzeiten weder Urlaubstage nehmen, noch Kranktage eingetragen bekommen.
- Mein Mann kommt mich dann jedes Wochenende besuchen.
Kann Mann, muss Mann aber nicht. In manchen Kliniken ist dies sogar verboten. Es geht bei einer stationären Vorsorgemaßnahme in erster Linie um eine Distanzierung vom Umfeld. Ihr Mann ist „Umfeld“ und sollte die drei Wochen Distanz halten. Es tut der Liebe keinen Abbruch (im Gegenteil) und auch die Kinder erkennen den Vater nachher noch wieder.
- Da bekommen wir dann ein schönes Zimmer, mit Fön, Seife, Fernseher und Wecker....
Nein. Sie bekommen eine Mischung aus Krankenzimmer und Jugendherberge. Eine Kurklinik ist kein Hotel! Es gibt kein 3-Gänge-Menü, nicht jeden Tag kommt ein Zimmermädchen, das Mobiliar wird nicht ständig dem neusten modischen Schick angepasst.
- Die Kur war toll, in 2 Jahren fahre ich wieder!
Leider nein. Auch wenn die Ärzte in den Kliniken dies immer wieder so sagen, eine erneute Kur vor Ablauf der 4-Jahres-Frist ist auch für Alleinerziehende nur in dringenden medizinischen Fällen möglich, zB. Krebserkrankung, Todesfall, Scheidung, Arbeitslosigkeit, neu aufgetretene Krankheit – und auch dann nur mit zusätzlichem ärztlichen Gutachten und nach Ermessen der Kasse.